

**Erste Änderungsordnung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den
Bachelorstudiengang „Antiken Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ des Fachbereichs 9
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 26.03.2007
vom 11.09.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I.

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ des Fachbereichs 9 der Westfälischen Wilhelms-Universität erhalten folgende neue Fassung:

Es gilt die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells.

§ 1

Inhalte und Anforderungen

Am Bachelorstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ sind die Disziplinen Ägyptologie, Altorientalische Philologie, Koptologie und Vorderasiatische Altertumskunde beteiligt.

In zwei Grundlagenmodulen, drei Aufbaumodulen und einem Vertiefungsmodul werden im Verlauf von drei Studienjahren die Grundzüge der kulturhistorischen Entwicklung des alten Ägypten und Vorderasiens in vorislamischer Zeit anhand der jeweiligen archäologischen und schriftlichen Quellen vermittelt. Der Studiengang führt zum Erwerb grundlegender Kompetenzen und Qualifikationen in bezug auf das Verstehen der vorislamischen Kulturen des Alten Orients und im Bereich interkulturellen Handelns und endet mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. Zugleich erwerben die Studierenden damit die Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudienganges.

Es ist sinnvoll, den Bachelorstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ mit einer weiteren philologischen oder historischen Disziplin zu kombinieren. Dies können z. B. die Zwei-Fach-B.A.-Studiengänge Arabisch-Islamische Kultur, Archäologie-Geschichte-Landschaft, Klassische und Frühchristliche Archäologie, Klassische Philologie, Kultur- und Sozialanthropologie, Musikwissenschaft, Religionswissenschaft oder Theologie sein.

§ 2

Zulassung zur Bachelorprüfung

Lesefähigkeit im Englischen und Französischen wird vorausgesetzt.

Falls Kenntnisse dieser Sprachen nicht durch die Allgemeine Hochschulreife vorliegen, können sie während des Studiums (z. B. durch ein Referat auf der Basis englischer bzw. französischer Literatur oder durch einen entsprechenden Sprachkurs) nachgewiesen werden. Die Anerkennung der Lesekenntnisse erfolgt dann durch den Dozenten des jeweiligen Seminars oder durch einen der Institutsdirektoren.

§ 3

Allgemeine Studien

Für die Allgemeinen Studien wird kein Modul verbindlich festgeschrieben. Für eine Spezialisierung im Bereich der Koptologie wird jedoch der Erwerb eines Graecums, falls nicht durch die Allgemeine Hochschulreife nachgewiesen, empfohlen.

§ 4

Struktur des Studiums, Wahlmöglichkeiten, Prüfungen

(1) Der Bachelorstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ besteht aus folgenden Modulen:

Grundlagenmodul 1: Einführung in die Sprachen (GM1)

Grundlagenmodul 2: Einführung in die fachlichen Grundlagen und Methoden (GM 2)

Aufbaumodul 1: Grammatik und Lektüre leichter Texte (AM 1)

Aufbaumodul 2: Kulturgeschichte und Archäologie (AM 2)

Aufbaumodul 3: Geistes- und Religionsgeschichte (AM 3)

Vertiefungsmodul: Komplexe Fragestellungen aus Philologie und Archäologie (VM)

(2) Alle Module sind Pflichtmodule.

(3) GM 1, GM 2, AM 1 und VM werden jährlich angeboten. AM 2 und AM 3 werden abwechselnd alle zwei Jahre angeboten und müssen nicht in numerischer Reihenfolge studiert werden.

(4) In AM 1 besteht die Möglichkeit, im 2. Semester (4. Studiensemester), aus den angebotenen Sprachen Akkadisch, Mittelägyptisch und Koptisch zwei Sprachen auszuwählen.

(5) Innerhalb des Vertiefungsmoduls werden pro Semester zwei aus vier angebotenen Lehrveranstaltungen ausgewählt (5. Studiensemester: 4 SWS, 6. Studiensemester: 2 SWS), insgesamt 6 SWS.

(6) Die Vorlesungen des Studiengangs werden durch Klausuren abgeprüft. Prüfungsrelevanz und Dauer der Klausuren sind in den Modulbeschreibungen (s.u.) geregelt.

(7) Die Studierenden wählen in den Modulen GM 2, AM 2, AM 3 und VM aus, in welchem der angebotenen Seminare sie die prüfungsrelevante Leistung erbringen wollen. Die prüfungsrelevante Leistung ist eine Hausarbeit im Umfang von fünf bis höchstens zehn Seiten.

§ 5

Modulbeschreibungen, prüfungsrelevante Leistungen

(1) GM 1: Einführung in die Sprachen

Lehrveranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
GM 1a Vorlesung: Die Sprachen Ägyptens und des Alten Vorderasiens	Anwesenheit, aktive Teilnahme, begleitende Lektüre	3	5	1.	Nachbereitung, Klausur 45 min.	Klausur
GM 1b Seminar: Grundelemente des Mittel-ägyptischen	Anwesenheit, Aktive Teilnahme	2	5	2.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
GM 1b Seminar: Grundelemente des Akkadischen	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5	2.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
Gesamt		7	15			

(1a) Voraussetzungen: Keine.

(1b) Prüfungsrelevante Leistung: Klausur.

(2) GM 2: Einführung in die fachlichen Grundlagen und Methoden
Der Besuch sämtlicher Lehrveranstaltungen ist verpflichtend.

Lehrveranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
GM 2a Vorlesung: Geschich-	Anwesenheit,	4	7	1.	Nachbereitung,	Klausur

te, Quellenkunde und Methodologie	aktive Teilnahme, begleitende Lektüre				Klausur 90 min.	
GM 2b Seminar: Keilschriftquellen. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Auswertbarkeit	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	2.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
GM 2b Seminar: Schriftliche und archäologische Quellen Altägyptens. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Auswertbarkeit	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	2.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
GM 2b Seminar: Archäologische Bestimmung und Zuordnung altorientalischer Denkmäler	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	2.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
GM 2b Seminar: Ägypten in der Spätantike	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	2.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
Gesamt		8	15			

(2a) Voraussetzungen: Keine.

(2b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Klausur (70%) und eine Hausarbeit zu dem ausgewählten Seminar (30%)

(3) AM 1: Grammatik und Lektüre leichter Texte

In diesem Modul sind vier Seminare verpflichtend. Im 4. Fachsemester besteht die Möglichkeit, aus drei angebotenen Seminaren zur akkadischen, mittelägyptischen und koptischen Sprache zwei auszuwählen.

Lehrveranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
AM 1a Seminar: Mittelägyptisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4	3.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Klausur 90 min.	Klausur
AM 1a Seminar: Akkadisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4	3.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Klausur 90 min.	Klausur
AM 1b Seminar: Mittelägyptisch III	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3,5	4.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
AM 1b Seminar: Akkadisch III	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3,5	4.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
AM 1b Seminar: Grundelemente des Koptischen	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3,5	4.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
Gesamt		8 aus 10	15			

(3a) Voraussetzungen: GM 1.

(3b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Zwei Klausuren zu den Seminaren (je 50%)

(4) AM 2: Kulturgeschichte und Archäologie

Der Besuch sämtlicher Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der/die Studierende wählt aus, welche der Klausuren als prüfungsrelevant gewertet wird.

Lehrveranstaltung	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
AM 2a Vorlesung: Wirtschaftliche Grundlagen und gesellschaftliche Verhältnis-	Anwesenheit, aktive Teilnahme, begleitende Lektüre	3	3	3./5.	Nachbereitung, Klausur	Klausur, 45 min. (wahlweise)

se	re					
AM 2a Vorlesung: Archäologie Altägyptens und Altvorderasiens	Anwesenheit, aktive Teilnahme, begleitende Lektüre	3	3	3./5.	Nachbereitung, Klausur	Klausur, 45 min (wahlweise)
AM 2b Seminar: Kultur und Gesellschaft der Kopten	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	4./6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
AM 2b Seminar: Ausgewählte Probleme der Gesellschaftsgeschichte Altvorderasiens	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	4./6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
AM 2b Seminar: Kulturgeschichte Altägyptens	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	4./6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
Gesamt		9	10			

(4a) Voraussetzungen: GM 2.

(4b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Eine Klausur (50%) und eine Hausarbeit zu dem ausgewählten Seminar (50%)

(5) AM 3: Geistes- und Religionsgeschichte

Der Besuch sämtlicher Lehrveranstaltungen ist verpflichtend.

Lehrveranstaltung	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fach sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
AM 3a Vorlesung: Religion, Literatur und Wissenschaften	Anwesenheit, aktive Teilnahme, begleitende Lektüre	5	5	5.	Nachbereitung, Klausur	Klausur, 90 min.
AM 3a Seminar: Reflexion ideologischer und technologischer Wissenskultur im archäologischen Befund I	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	5.	Studienleistung	
AM 3b Seminar: Ägyptische Religion und Literatur im Wandel der Zeiten	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
AM 3b Seminar: Keilschriftliche Quellen zum Geistesleben Altvorderasiens	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
AM 3b Seminar: Reflexion ideologischer und technologischer Wissenskultur im archäologischen Befund II	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
Gesamt		9	10			

(5a) Voraussetzungen: GM 2.

(5b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Klausur (60%) und eine Hausarbeit zu dem ausgewählten Seminar (40%)

(6) VM: Komplexe Fragestellungen aus Philologie und Archäologie

Lehrveranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
VMa Seminar: Mittelägyptische Lektüre für Fortgeschrittene I	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3	5.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
VMa Seminar: Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene I	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3	5.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
VMa Seminar: Koptisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3	5	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)

VMa Seminar: Dorf, Stadt und Land. Siedlungsarchäologie und die Entstehung komplexer Organisationsformen I	Anwesenheit, Studienleistung	2	3	5.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
VMb Seminar: Mittelägyptische Lektüre für Fortgeschrittene II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	1	2	6.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
VMb Seminar: Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	1	2	6.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
VMb Seminar: Koptische Lektüre für Fortgeschrittene	Anwesenheit, aktive Teilnahme	1	2	6.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
VMb Seminar: Dorf, Stadt und Land. Siedlungsarchäologie und die Entstehung komplexer Organisationsformen II	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	6.	Studienleistung	
Gesamt		6 aus 12	10			

(6a) Voraussetzungen: AM 1 und AM 2 bzw. 3 (je nach Turnus)

(6b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Eine Hausarbeit zu dem ausgewählten Seminar (100%).

§ 6

Ermittlung der Fachnote

(1) Für die Gewichtung der prüfungsrelevanten Studienleistungen in den einzelnen Modulen s. § 6.

(2) Die Modulnoten erhalten für die Errechnung der Gesamtnote des Faches (Fachnote) folgendes Gewicht:

GM 1: 10%

AM 2: 20%

GM 2: 20%

AM 3: 20%

AM 1: 20%

VM: 10%

§ 7

Bachelorarbeit, Anmeldung

(1) Das Thema wird nach Antrag des/der Studierenden von der Prüferin/dem Prüfer vergeben. Der/die Studierende kann im Antrag ein Thema für die Bachelorarbeit und einen Prüfer/eine Prüferin vorschlagen.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

Übergangsbestimmungen

Die Änderungsordnung gilt für alle Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2009/2010 erstmalig aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms- Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 24.08.2009.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles